

Amtliche Mitteilungen

**Einfach mal allen DANKE sagen, die trotz dieser Umstände ihren Job machen!
Wir sind nur in der Gemeinschaft stark.**

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 25. Februar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/20

Beschlussfassung zur Beauftragung der 3. Nachtragsvereinbarung für das Los 3 – Tief- und Rohbau – im Rahmen der Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule Bad Dübener“

Beschluss-Nr. 02/20

Beschlussfassung zur Beauftragung der 4. Nachtragsvereinbarung zum Generalplanungsvertrag für die Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule Bad Dübener“

Beschluss-Nr. 03/20

Beschlussfassung zur Beauftragung der 2. Nachtragsvereinbarung zum Generalplanungsvertrag für die Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule Bad Dübener“

Beschluss-Nr. 04/20

Beschlussfassung zum Bauantrag „Ausbau eines Kaltwintergartens an das Wohnhaus“, Diezer Straße 2, Flur 1, Flurstück 149, Bad Dübener

Beschluss-Nr. 05/20

Beschlussfassung zum Bauantrag „Nutzungsänderung Geschäft zum Wohnraum“, Bitterfelder Straße 4, Flur 11, Flurstück 1111 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 06/20

Beschlussfassung zur Beauftragung des 5. Nachtragsangebots zu Los 1 – Mauer-, Beton-, Abdichtungs- und Putzarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie Barrierefreie Erschließung Amtshaus der Burg“

Beschluss-Nr. 07/20

Beschlussfassung zur Beauftragung des 4. Nachtragsangebotes zu Los 2 – Zimmerarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie Barrierefreie Erschließung Amtshaus der Burg“

Beschluss-Nr. 08/20

Beschlussfassung zur Vergabe von Los 15 – Tischlerarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie Barrierefreie Erschließung Amtshaus der Burg“ an die Tischlerei Uhlmann aus Rackwitz

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 5. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-8-763

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten

Beschluss-Nr. 7-8-764

Nachtragsatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Dübener für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss-Nr. 7-8-765

Aufhebung des Beschlusses Nr. 6-59-455 vom 31. Januar 2019 zum Verkauf eines Grundstücks in der Steinlache 9 und 10 im Gewerbegebiet „Süd-Ost“

Beschluss-Nr. 7-8-766

Aufhebung des Beschlusses Nr. 6-63-485 vom 16. Mai 2019 zum Verkauf eines Grundstücks in der Steinlache 8 im Gewerbegebiet „Süd-Ost“

Beschluss-Nr. 7-8-767

Bestätigung der Vorplanung für die Maßnahme „Sanierung Schulsportplatz in der Durchwehner Straße in Bad Dübener“

Beschluss-Nr. 7-8-768

Vergabe der Bauleistung Los 9 – Wärmedämmverbundsystem – für die Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule“ in Bad Dübener an die Firma Zeisberg Baugesellschaft mbH aus Muldenstausee

Beschluss-Nr. 7-8-769

Rechtsverordnung der Stadt über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020
In der Stadt werden folgende verkaufsoffenen Sonntage bestimmt (in Abhängigkeit der Lage): 31. Mai 2020 und 29. November 2020

Beschluss-Nr. 7-8-770

Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschluss-Nr. 7-8-771

Zweckerklärung für Grundschulden zwischen der Stadt Bad Dübener sowie der Deutschen Kreditbank AG Berlin für das Grundstück Grundbuch Bad Dübener, Blatt 3830 in der Durchwehner Straße

Beschluss-Nr. 7-8-773

Abweichungen vom Stellenplan der Stadtverwaltung (Errichtung und Neubesetzung)

Beschluss-Nr. 7-8-774

Anpassungen zum Stellenplan der Stadtverwaltung zur Anlage Nachtragshaushalt 2020

Kommunale Sitzungen abgesagt

Die Bürgermeisterin hat zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sämtliche kommunalen Sitzungen vorerst bis zum 20. April abgesagt. Das gilt sowohl für den Stadtrat als auch für die Ausschüsse und die Ortschaftsratssitzungen.

Bekanntmachung gemäß § 76 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

In der Zeit vom **26. März bis 1. April 2020** liegt die Nachtragsatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Dübener für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der **Stadtverwaltung Bad Dübener, Zimmer 12, Markt 11, 04849 Bad Dübener**

zu folgenden Zeiten aus:

Montag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Mittwoch: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Freitag: 9–12 Uhr.

Wegen der Schließung der Verwaltung auf Grund der derzeitigen Gefährdungslage kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034243/72240 ermöglicht werden.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Nachtragssatzung der Stadt Bad Düben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am **5. März 2020** folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt	1	2	3	4
• ordentliche Erträge	13.384.850	651.200	- 195.900	13.840.150
• ordentliche Aufwendungen	13.617.350	566.950	- 290.600	13.893.700
• Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 232.500	84.250	94.700	- 53.550
• außerordentliche Erträge	161.200	281.200	0	442.400
• außerordentliche Aufwendungen	161.200	281.200	0	442.400
• Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0
• Gesamtergebnis	- 232.500	84.250	94.700	- 53.550

• veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
• veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0

• Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	789.200	0	0	789.200
• Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0

• veranschlagtes Gesamtergebnis	556.700	84.250	94.700	735.650
--	----------------	---------------	---------------	----------------

Finanzhaushalt	1	2	3	4
• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.460.000	651.200	- 195.900	12.915.300
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.781.000	616.950	- 290.650	12.107.300
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	679.000	34.250	94.750	808.000

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.985.150	1.371.450	- 1.399.200	3.957.400
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.038.550	2.080.900	- 1.838.350	5.281.100
• Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.053.400	- 709.450	439.150	- 1.323.700

• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	- 374.400	- 675.200	533.900	- 515.700
---	------------------	------------------	----------------	------------------

• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	820.000	0	- 320.000	500.000
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	710.350	25.750	- 36.850	699.250
• Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	109.650	- 25.750	- 283.150	- 199.250

• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr*	- 264.750	- 1.116.200	250.750	- 1.130.200
---	------------------	--------------------	----------------	--------------------

* inklusive des Saldos aus den veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher **820.000 Euro** auf **500.000 Euro** vermindert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher **1.510.150 Euro**

auf
erhöht.

2.965.950 Euro

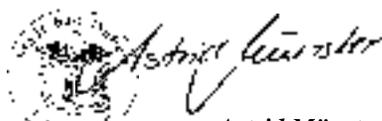
§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Bad Dübener, den 18. März 2020



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung AWO Kreisverband Nordsachsen e.V.

Für unseren innovativen Hortneubau in Bad Dübener ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle für die **Leitung (m/w/d) des Hortes** zu besetzen.

Was erwartet Sie?

- Ein gänzlich neuer Arbeitsplatz, der Kindern und Personal ausreichend Raum für Lernen, Spielen, Kreativsein und Mehrfachnutzung bietet
- Konzeption, Planung und Umsetzung eines anspruchsvollen Hort-Programms für bis zu 240 Kinder
- Entwicklung und Führung des pädagogischen Hort-Teams
- Enge Kooperation mit Träger, Schule, Ämtern und Gremien
- Strategische und inhaltliche Weiterentwicklung des Hortbereiches
- Zusammenarbeit mit Familien und Vernetzung in der Umgebung

Was sollten Sie mitbringen?

- Hochschulabschluss der Sozialpädagogik oder vergleichbar entsprechend der SächsQualiVO
- Einschlägige Erfahrung als pädagogische Leitungskraft sowie hervorragende Führungsfähigkeiten
- Hohe fachliche, soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisationstalent, Kreativität und konzeptionelle Stärke

Rahmenbedingungen: Arbeitszeit: 40 Std./Woche

Unsere Leistungen:

- Gehalt nach AWO-Entgeltordnung
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung
- Interne Fachberatung
- Gesundheitsmanagement
- Unfallversicherung (weltweit)
- Gesundheitsbudget (100 € pro Jahr)
- Betriebliche Altersvorsorge

Arbeitsort:

Zunächst Kita „Märchenland“ und Kita „Spatzenhaus“, ab Fertigstellung Hortneubau Bad Dübener

Bewerbungen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Arbeiterwohlfahrt KV Nordsachsen e.V.
Herrn Geidel
Sandstraße 5, 04849 Bad Dübener
oder per E-Mail: verwaltung@awo-nordsachsen.de

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 20. Dezember 2012

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen) und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) wird für die Stadt Bad Dübener verordnet:

§ 1

In der Stadt Bad Dübener werden folgende verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG bestimmt:

Sonntag, d. 31. Mai 2020 (anlässlich des Stadtfests)

Sonntag, d. 29. November 2020 (1. Advent)

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Bad Dübener jeweils für die Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr.

§ 3

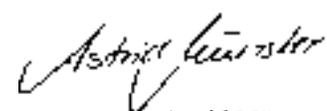
Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Absatz 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Bad Dübener, den 6. März 2020



Astrid Münster
Bürgermeisterin

**Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf unserer Homepage:
www.bad-dueben.de/corona**

Bis auf Weiteres bleiben das Rathaus und die Touristinformation für den Besucherverkehr geschlossen.

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind weiterhin für Sie da. Bei **dringenden** Anliegen bitten wir Sie, sich im Rahmen unserer üblichen Sprechzeiten vorab telefonisch zu melden und einen Termin zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für das Einwohnermeldeamt, das Standesamt/Gewerbe, Ordnungsamt. Für das Sachgebiet Soziales sind die Unterlagen in der Regel in den Postlauf bzw. Briefkasten am Rathaus, im verschlossenen Umschlag, einzuwerfen.

Für Terminvereinbarungen sind wir erreichbar unter folgenden Telefonnummern:

Zentrale:	034243/7220	Fax: 034243/72270
Vorzimmer Bürgermeisterin:	034243/72211	
Amtsleiter Innere Verwaltung:	034243/72240	
Amtsleiter Bau- und Bürgeramt:	034243/72260	
Einwohnermeldeamt:	034243/72227	

Das Bürgerbüro im Rathaus am Samstag, den 28. März 2020 entfällt.

Corona-Hilfe Bad Dübener

In Bad Dübener gibt es inzwischen die ersten Infizierten mit dem Corona-Virus bzw. Verdachtsfälle in Quarantäne. Aus diesem Grund ist nun Nachbarschafts- und Bürgerhilfe aller Bad Dübener gefragt. Wir rufen daher als Initiative die „Corona-Hilfe Bad Dübener“ aus. Ziel ist es, Risikogruppen wie Ältere und chronisch Kranke im Alltag zum Beispiel bei Einkäufen und Erledigungen zu unterstützen.

Wer sich jung, gesund, fit und vital fühlt und helfen möchte, kann sich unter der Telefonnummer 034243/28802 oder 034243/52886 oder E-Mail: corona-hilfe@bad-dueben.de sowie unter www.facebook.com/KurstadtBadDueben oder www.instagram.com/@kurstadt_bad_dueben unter dem Stichwort Corona-Hilfe melden.

Aktuelle Informationen zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich, für den Einzelhandel, den Publikumsverkehr, Spielplätze und weitere Verbote.

Seit letzten Donnerstag (19.03.) sind in Sachsen fast alle privaten und öffentlichen Einrichtungen geschlossen und alle Veranstaltungen untersagt. Dazu hat das sächsische Kabinett eine Allgemeinverfügung erlassen, die zunächst bis zum **20. April** gelten soll. Alle Maßnahmen sollen dazu dienen, „das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren“, heißt es in einer Mitteilung.

Bei Schwierigkeiten zur Einordnung, welche Unternehmen wie betroffen sind, steht die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 034243/72256 (Gewerbe) oder 034243/28802 (Wirtschaftsförderung) zur Verfügung.

Was ist bei einem Corona-Verdacht zu tun, welche Symptome gibt es?

Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der Corona nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder rufen Sie die **116117** an – und bleiben Sie zu Hause. **Ein Praxisbesuch ohne vorheriges Telefonat ist zu unterlassen. Auch bei Erkältungssymptomen und bereits nachgewiesenen grippalen Infekten/Influenza ist zwingend vor Praxisbesuch der Hausarzt telefonisch zu kontaktieren.** Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber und Abgeschlagenheit. Auch über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie Schüttelfrost wurde berichtet.

Öffentliche Umfrage für die Stadt Bad Dübener und die Gemeinde Laußig – Online-Fragebogen zur Projektidee „Lebendige Mulde – Wiederherstellung von Überschwemmungsbereichen an der Mulde“

Die Hochwasserereignisse von 2002 und 2013 haben gezeigt, wie wichtig es ist, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben. Eine Balance zwischen baulich-technischem und natürlichem Wasserrückhalt gewinnt zunehmend an Bedeutung, um dem Bedürfnis gerecht zu werden, Siedlungen angemessen vor Hochwasser zu schützen, landwirtschaftliche Nutzungen zu ermöglichen und Naturschutzziele zu erreichen. In den Flussauen in Sachsen zeigt sich überall ein großer Verlust an biologischer Vielfalt. Hauptgrund dafür ist eine fehlende Vernetzung zwischen Fluss und Aue und daraus folgende Entwicklungen wie Austrocknung und Artenrückgang. Die Wiederherstellung naturnaher Auenbereiche und Überschwemmungsflächen ist deshalb ein wichtiges Ziel der sächsischen Landesregierung und im Sächsischen Auenprogramm verankert. Vier Abschnitte an der Mulde zwischen Eilenburg und Bad Dübener bieten in besonderem Maße Möglichkeiten, natürliche Überschwemmungsbereiche der Mulde wiederherzustellen und im Hochwasserfall, Überschwemmungsflächen verfügbar zu machen. Im Rahmen einer auf zwei Jahre angelegten Machbarkeitsstudie sollen an diesen vier Muldeabschnitten Möglichkeiten zur Schaffung natürlicher Überschwemmungsbereiche untersucht werden. Dabei sollen vorhandene Nutzungen, Biodiversität und Hochwasserschutz beachtet und besser als bisher miteinander in Einklang gebracht werden. Die Bewirtschaftung und

Pflege land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen soll möglich bleiben und unterstützt werden, denn für eine artenreiche Landschaft ist die Pflege der Wiesen und Weiden wichtig.

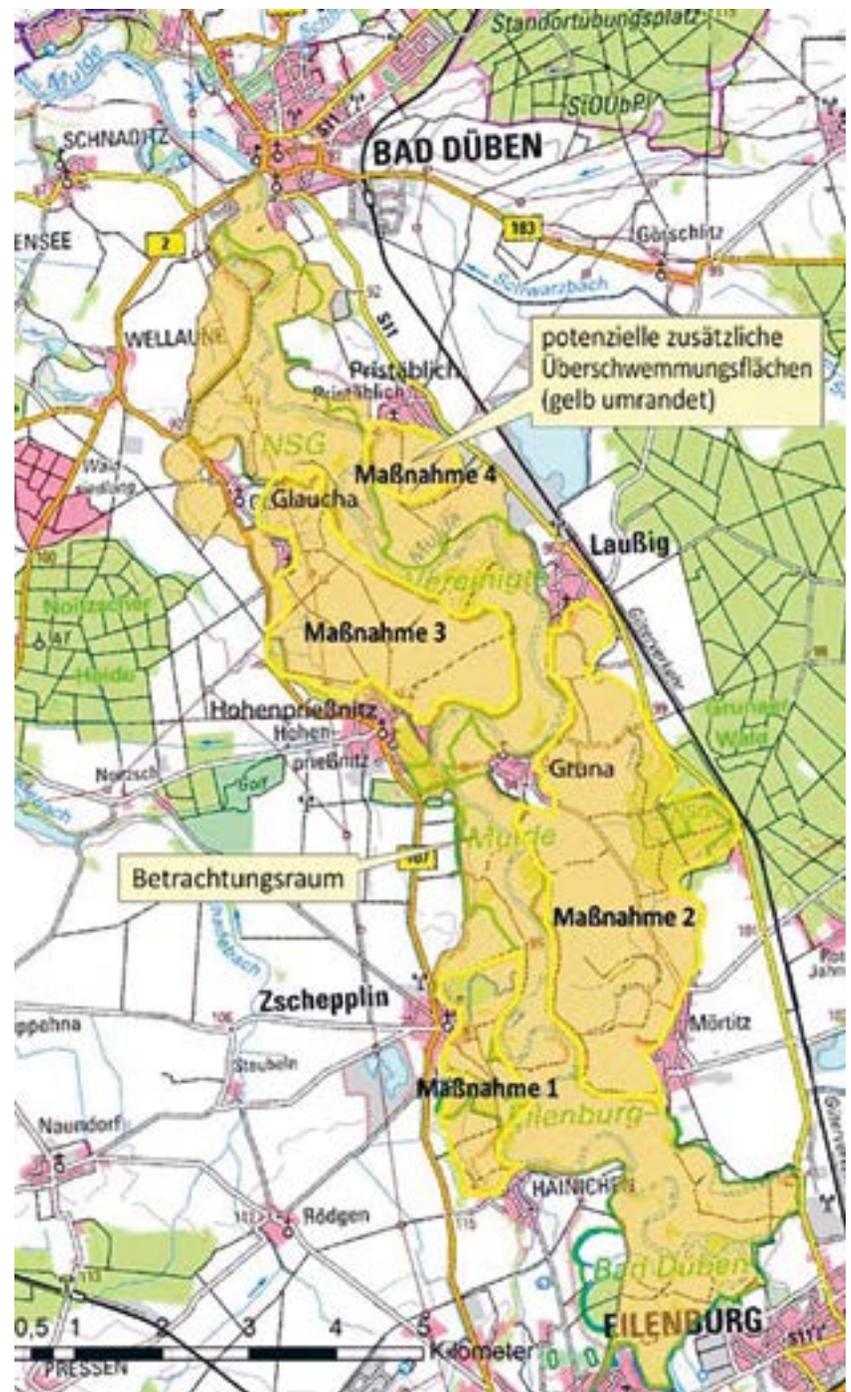
Im Rahmen eines Bundesförderprogramms soll erprobt werden, wie technische und ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen so zusammenwirken können, dass in der historischen Flussaue Naturschutz- und Hochwasserschutzziele erreicht werden, und eine Nutzung der Aue weiterhin möglich ist. Insgesamt könnten ca. 1.100 Hektar Überschwemmungsflächen wiederhergestellt werden.

Sie haben die Möglichkeit, den Fragebogen online auszufüllen oder herunterzuladen. Er ist im Beteiligungsportal unter der Internetadresse: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/aktuelle-themen/1019108/1027119> zu finden. Sie können den Fragebogen sofort im Internet bis 5. Mai 2020 ausfüllen oder den Fragebogen vollständig ausgefüllt und ausreichend frankiert bis 30. Juni 2020 zuschicken.

Landratsamt Nordsachsen | Umweltamt | SG Untere Naturschutzbehörde
Dr.-Belian-Straße 4–5
04838 Eilenburg

Betreff: Lebendige Mulde

Quelle: Beteiligungsportal des Landkreises Nordsachsen



Der Veranstaltungsplan entfällt aufgrund der aktuellen Situation.